

Anlage 1 - Elternbeiträge ab 01.09.2019

Krippe

Familie	10h	9h	7h	6h	4,5h
1. Kind	22,20%	20,00%	15,56%	13,33%	10,00%
2. Kind	13,32%	12,00%	9,34%	8,00%	6,00%
3. Kind	4,44%	4,00%	3,11%	2,67%	2,00%

Alleinerziehende	10h	9h	7h	6h	4,5h
1. Kind	20,00%	18,00%	14,00%	12,00%	9,00%
2. Kind	12,00%	10,80%	8,40%	7,20%	5,40%
3. Kind	4,00%	3,60%	2,80%	2,40%	1,80%

Kindergarten

Familie	10h	9h	7h	6h	4,5h
1. Kind	27,78%	25,00%	19,44%	16,67%	12,50%
2. Kind	16,68%	15,00%	11,66%	10,00%	7,50%
3. Kind	5,56%	5,00%	3,89%	3,33%	2,50%

Alleinerziehende	10h	9h	7h	6h	4,5h
1. Kind	25,00%	22,50%	17,50%	15,00%	11,25%
2. Kind	15,00%	13,50%	10,50%	9,00%	6,75%
3. Kind	5,00%	4,50%	3,50%	3,00%	2,25%

Hort

Familie	Basistarif*	Erweiterter Tarif**	Ganztagestarif***
1. Kind	20,83%	25,00%	29,17%
2. Kind	12,5%	15,00%	17,50%
3. Kind	4,17%	5,00%	5,83%

Alleinerziehende	Basistarif*	Erweiterter Tarif**	Ganztagestarif***
1. Kind	18,75%	22,50%	26,25%
2. Kind	11,25%	13,50%	15,75%
3. Kind	3,75%	4,50%	5,25%

* Der Basistarif beinhaltet eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden sowie eine 5 stündige Hortbetreuung in den Ferien.

** Der Erweiterte Tarif beinhaltet eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden inkl. Früh- und Späthort sowie eine 6 stündige Hortbetreuung in den Ferien.

*** Der Ganztagestarif beinhaltet eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden inkl. Früh- und Späthort sowie eine ganztägige Hortbetreuung in den Ferien von maximal 9 Stunden täglich.

Erläuterung:

Die Prozentsätze der einzelnen Betreuungsstufen beziehen sich auf die jeweils letzte jährliche Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach §14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wilthen. Die Grundlage zur Berechnung bildet dabei jeweils der 9 Stunden Betreuungsplatz im Bereich Krippe und Kindergarten sowie der 6 Stunden Betreuungsplatz bzw. „Erweiterte Tarif“ im Hortbereich. Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt jährlich zum 01.09.. Die neuen Elternbeiträge werden vorab im Stadtanzeiger sowie durch Aushang veröffentlicht.

Anlage 2

Entgelt für Mehrbetreuung

Das Entgelt für die Mehrbetreuung wird für jede angefangene halbe Stunde täglich berechnet. Es wird fällig, wenn über die im Betreuungsvertrag vereinbarte tägliche Betreuungszeit hinaus zusätzliche Betreuungszeit in Anspruch genommen wird.

Krippe je ½ Stunde	Kindergarten je ½ Stunde	Hort je ½ Stunde
3,50€	3,00€	2,50€

Sollte die Mehrbetreuung jedoch die Schließzeiten der Einrichtung überschreiten, beträgt der anfallende Betrag für jede angefangene halbe Stunde, unabhängig der Betreuungsart und des Betreuungsumfanges 10,00€.

Gastkinder

Gastkinder werden ohne Betreuungsvertrag an einzelnen Tagen (zusammenhängende Dauer unter einem Monat) in der Kindereinrichtung nach vorheriger Absprache mit der Leitung betreut.

$$\text{Anzahl der Betreuungstage} * \frac{\text{aktueller Elternbeitrag}}{\text{Betreuungstage des betreffenden Monats}} = \text{Platzgeld}$$